

**Schirmherrschaft der AG Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft
(AG Fuß DDG e.V.)
für
Fortbildungsveranstaltungen zum Diabetischen Fußsyndrom**

Die AG Fuß fördert industrieunabhängige Fortbildung auf dem Gebiet des Diabetischen Fußsyndroms. Dazu übernimmt sie unter bestimmten Voraussetzungen Schirmherrschaften für Fortbildungsveranstaltungen.

Vorteile für den Veranstalter:

- Die Veranstaltung wird auf der Internetseite der AG Fuß DDG veröffentlicht und im Falle deutschlandweiter Relevanz auch per Rundmail an die Mitglieder der AG Fuß versandt (Achtung: "noreply-email-Adresse")
- Der Veranstalter kann den Schriftzug "Die Veranstaltung findet unter der Schirmherrschaft der AG Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft statt" und das Logo der AG Fuß DDG verwenden.

Vorteile für die Besucher der Veranstaltung:

- Gewährleistung einer themenbezogenen Unabhängigkeit bzw.
- Transparente Darstellung möglicher Interessenkonflikte in geeigneter Form
- Gesammelte Information über Veranstaltungen zum DFS auf der Web-Seite der AG Fuß

Ablauf:

1. Vorschlag an den Vorstand der AG Fuß über das offizielle Antrags-Formular per E-mail an die Geschäftsstelle der AG Fuß DDG
2. Eingabe an die Vorstandsmitglieder zur Abgabe ihres Votums
3. Veranstalter erhält durch die Geschäftsstelle die Mitteilung über den Beschluss zur Übernahme der Schirmherrschaft und damit die verbindliche Aussage, dass er den Schriftzug "Die Veranstaltung findet unter der Schirmherrschaft der AG Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft statt" oder "Unter der Schirmherrschaft der AG Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft" sowie das Logo der AG Fuß verwenden darf (oder nicht).
4. Bei Übernahme der Schirmherrschaft wird die Veranstaltung auf der Web-Seite der AG Fuß angekündigt (durch Verlinkung oder Einstellen eines Flyers). Im Falle deutschlandweiter Relevanz erfolgt der Versand von Link und/oder Flyer per Rundmail an die in der Geschäftsstelle hinterlegten E-mail-Adressen der Mitglieder

Mindest-Kriterien für eine Übernahme der Schirmherrschaft durch die AG Fuß:

1. Die Veranstaltung unterstützt die Ziele der AG Fuß
2. Zusage des Veranstalters, für die Darstellung sämtlicher möglicher Interessenkonflikte der von Veranstaltern und Referenten in geeigneter Form Sorge zu tragen.
3. Darstellung, auf welche Art die inhaltliche Unabhängigkeit von evtl. Sponsoring der Veranstaltung gewährleistet wird.
4. Im Falle eines Sponsorings sollen mindestens 3 verschiedene Sponsoren beteiligt werden

Die Entscheidung zur Übernahme oder Ablehnung einer Schirmherrschaft erfolgt per Vorstandsbeschluss. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.